

LEISTUNGSBESCHREIBUNG NEUPFLANZUNG 2026

Stadt Hohen-Neuendorf
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen-Neuendorf

Vergabe-Nr.: 2026 - 2 - 26 - 2

VORBEMERKUNGEN

0.000 Rahmenbedingungen

Die in der vorliegenden Leistungsbeschreibung (LB) erfassten Arbeiten dienen der Pflanzung von bis zu 70 Straßenbäumen, ungleichmäßig verteilt im Stadtgebiet der Stadt Hohen Neuendorf. Dazu steht ein Budget i.H.v. 100.000,00 € brutto zur Verfügung. Folgende Leistungen sind zu erbringen: Baustelleneinrichtung, Bodenarbeiten und -entsorgung sowie Bodenaustausch, Einbau von Wurzelleitplatten, Lieferung der Bäume, Pflanzarbeiten, Einbau von Baumböcken, Anstrich mit Stammschutzfarbe, Pflegearbeiten und Gießgänge.

0.001 Nebenleistungen

Für die Pflanzungen als solche gelten die vereinbarten Einheitspreise dieses LV. Für die Ausführung der im LV beschriebenen Maßnahmen sind Nebenleistungen erforderlich. Sämtliche für die vollständige Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Nebenleistungen werden mit der LV-Position Nebenleistungen pauschal vergütet. Als Nebenleistungen sind insbesondere die Punkte aus der ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1 zu berücksichtigen.

0.002 **Arbeitssicherheit**

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Aushubarbeiten und des Einsatzes von Baumaschinen wird vorausgesetzt. Jeder Mitarbeiter des Auftragnehmers (AN) muss in der Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungs-, Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften und der Straßenverkehrsordnung geschult sein sowie besondere Anweisungen des Auftraggebers (AG) und der öffentlichen Verkehrsträger bezüglich der Baustellen- und Arbeitssicherheit einhalten. Der AN hat für die entsprechende Schutzausrüstung und deren Einsatz zu sorgen. Alle Mitarbeiter müssen bei Arbeiten im Verkehrsraum Warnbekleidung gemäß EN ISO 20471 tragen.

0.003 **Abarbeitung**

Folgende Arbeiten sind vom AN in der Zeit zwischen dem 01.10.2026 und dem 31.12.2026 in Abhängigkeit der Wetterlage fertigzustellen: OZ 5.002: Jungbäume liefern und pflanzen (s. OZ 5.003 Gehölzliste); OZ 5.004: Bodenaustausch; OZ 5.005: Baumpfähle liefern und setzen; OZ 5.006: Gießringe liefern, einbauen und mit Mulch befüllen; OZ 5.007: Sonnen-/Verdunstungsschutz. Die oben genannte Frist (31.12.2026) darf nur aufgrund besonderer Witterungsbedingungen überzogen werden. Dazu gehören u.a.: 1. Mindesttemperatur für die Stammschutzfarbe ist nicht gegeben; 2. Starkregen; 3. anhaltende Minusgrade. Die Pflanzung ist zügig und ohne zeitliche Unterbrechung abzuwickeln. Die Witterungsverhältnisse sind zu beachten. Die Ruhefrist für eine Baustelle, sofern kein witterungsbedingter Grund vorliegt, soll eine Woche nicht überschreiten. Die Fertigstellung des Auftrages ist vom AN spätestens 3 Tage nach der vollständigen Erbringung anzuzeigen. Von der Fertigstellung des Auftrages ausgeschlossen sind die Gießgänge und Entwicklungspflege. Die Entwicklungspflege für die Pflanzung umfasst den Zeitraum bis Ende Dezember 2031. Abnahme durch den AG soll am 27.05.2032 sein.

0.004 **Zufahrt**

Die Zufahrt ist über öffentliche Straßen möglich. Da sich alle Standorte im innerstädtischen Bereich befinden, ist mit einer Behinderung des Straßen- und Fußgängerverkehrs zu rechnen und diese fristgemäß anzukündigen bzw. mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

0.005 **Örtliche Verhältnisse**

Es wird vorausgesetzt, dass der Bieter sich ein umfassendes Bild der Rahmenbedingungen vor Ort als Grundlage einer sachgerechten Kalkulation macht.

0.006 **Baustelleneinrichtung**

Baustellen sind gemäß RSA, StVo und ZTV-SA durch den AN abzusichern. Dies beinhaltet den Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung der erforderlichen Baustelleneinrichtung. Der AN hat die Absicherung des Baustellenbereiches zur Sicherung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs, die Ausarbeitung der Regelpläne und die Einholung der behördlichen Genehmigungen eigenverantwortlich zu organisieren und die Kosten dafür zu übernehmen. Die genehmigten Regelpläne der Ordnungsbehörde zur Absicherung der Baustellen sind zwingend einzuhalten. Dabei sind Straßen mit besonderer Verkehrssituation und zeitlich eingegrenzte Arbeitsfenster zu beachten. Notwendige Sicherungs- und Abspermaßnahmen sind vom AN unaufgefordert rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu beantragen und einzurichten. Die Einrichtung ist mit dem vom AG benannten Verantwortlichen abzustimmen. Wege und andere Flächen sind während der Baumaßnahme jederzeit in sauberem Zustand zu halten.

0.007 Lieferung und Pflanzung der Bäume

Jungbäume sind gemäß der DIN 18916 und den Bestimmungen der FLL „Empfehlung für Baumpflanzungen, Teil 1 und Teil 2“ zu den Pflanzorten zu liefern und einzupflanzen.

0.008 Bodenverhältnisse

Es sind überwiegend leichtbindige Böden der Bodenklasse 3 bis 4 gem. DIN 18300 vorzufinden.

0.009 An- und Abfahrt

Sämtliche Kosten für An-, Abfahrten und Transporte, welche bei der Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen anfallen, trägt der AN.

0.010 Leitungspläne

Der AN hat vor Baubeginn mit den beteiligten Behörden und Stellen Verbindung aufzunehmen, um sich über die Lage von Kanälen, Kabeln, Leitungen usw. am Pflanzort zu informieren. Insbesondere Telekom (Fernmeldekabel), Netzgesellschaft Berlin Brandenburg (NBB - Gasleitung), E.On Edis (Stromkabel), Wasser Nord (Trinkwasserleitung), Stadt Hohen-Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser (Schmutzwasserleitung) und Stadt Hohen Neuendorf (Niederschlagswasserleitungen, Straßenbeleuchtung) und ggf. weitere. Absprache mit dem AG, wenn unvorhersehbare Umstände die jeweilige Pflanzung unmöglich machen.

0.011 Emissionsschutz

Für die einzusetzenden Baumaschinen wird in Bezug auf Geräuschemissionen die Verwendung leiser und schadstoffarmer Geräte nach neuestem Stand der Technik vorausgesetzt. Die Maschinen müssen gem. Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG und EG-Maschinenrichtlinie gekennzeichnet sein. Die Beschaffung der Nachschlagewerke obliegt dem AN. Die Einhaltung der nachfolgenden Vorschriften in der aktuellen Fassung wird vorausgesetzt:

- a) Lärm- und Vibrationsschutz- Arbeitsschutzverordnung (Lärm Vibrations ArbSchV)
- b) VDI-Richtlinie 2058
- c) TA Lärm Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)
- d) Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BimSchV)
- e) Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG
- f) EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

0.012 **Arbeitskräfteeinsatz**

Der AN weist nach, dass er Erfahrungen und entsprechende Qualifikationen im Garten- und Landschaftsbau besitzt. Der AN stellt die für eine gewissenhafte und fachgerechte Ausführung der Leistung benötigten Arbeitskräfte und das für eine ordnungsgemäße Kontrolle erforderliche Aufsichtspersonal. Die Qualifikation für die Arbeitskräfte und das Aufsichtspersonal ist z.B. in Form von Facharbeiterzeugnissen, Fortbildungsnachweisen etc. zu erbringen. Nachfolgende Vorgaben sind zu beachten:

- a) Vom AN werden fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte eingesetzt, die regelmäßig sach- und fachgerecht fortgebildet werden. Gewünschte Qualifikationen: Gärtner, Landschaftsgärtner oder vergleichbare Qualifikationen. Fachkundenachweise werden dem AG auf Verlangen vorgelegt.
- b) Die Mitarbeiter des AN müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Für den verantwortlichen Mitarbeiter auf der Baustelle werden verhandlungssichere Deutschkenntnisse vorausgesetzt.
- c) Der AN hat die ausführenden Mitarbeiter inklusive dem einzusetzenden Führungspersonal auf Verlangen des AG vor Leistungsbeginn schriftlich namentlich zu benennen.
- d) Der AG ist berechtigt, das eingesetzte Personal des AN auf Zuverlässigkeit zu überprüfen und unzuverlässige Arbeitskräfte abzulehnen.
- e) Bei Arbeitsstellen im Geltungsbereich der StVO hat der AN an jedem Einsatzort einen Mitarbeiter zu stellen, welcher die MVAS 99 Schulung absolviert hat. Bescheinigungen werden dem AG auf Verlangen vorgelegt.
- f) Neues Personal muss durch den AN umfassend eingearbeitet und eingewiesen werden.
- g) Die Mitarbeiter des AN müssen in den Bedingungen dieser Vereinbarung und in der zugehörigen LB unterwiesen sein.

0.013 **Abfallbeseitigung**

In Leistungspositionen ist grundsätzlich die fachgerechte Beseitigung und Abfuhr aller anfallenden Stoffe wie Bodenaushub, Abbruchmaterial und Pflanzenreste durch den AN enthalten. Bei der Lagerung ist insbesondere die Regenentwässerung zu berücksichtigen. Es ist in geeigneter Weise zu verhindern, dass Sand, Bodenaushub o. Ä. in die Regenentwässerungssysteme gelangen. Werden mit dem AG Lagerstätten vereinbart, so können Abfallstoffe unter Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen dort zwischengelagert werden. Sind die Leistungen für die jeweilige Pflanzung erbracht, so sind die Lagerstätten umgehend freizuräumen.

0.014 **Regelwerke**

Grundsätzlich sind die anerkannten Regeln der Technik mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den DIN-Normen, Richtlinien, Merkblättern und die entsprechenden technischen Liefer- und Prüfbedingungen sowie die ZTV jeweils in der aktuellen Fassung bei der Ausführung zu beachten. Die Beschaffung der Nachschlagewerke obliegt dem AN. Die Kenntnisse insbesondere aus den nachfolgenden Vorschriften bzw. Regelwerken werden vorausgesetzt:

- a) DIN 18299/18300/18315/18318/18320/18915/18916/18917/18919/18920
- b) VOB
- c) KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz
- d) RSA / ZTV-SA / MVAS 99 / STVO
- e) DVGW-Arbeitsblatt GW 125 / GW 315
- f) DGUV-Regeln
- g) RAS LP4
- h) FLL ZTV-Baumpflege / Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 + 2

0.015 **Abrechnung**

Die Rechnung ist bei dem AG in einfacher Ausfertigung einzureichen oder per Mail an rechnung@hohen-neuendorf.de und in cc an tiefbau@hohen-neuendorf.de zu senden. In der Rechnung sind Ordnungszahl (OZ) und Position (Pos) sowie die Wirtschaftseinheit (WE) anzugeben. Sämtliche Originalrechnungen sind nachzuweisen. Die Rechnungslegung bzgl. der unter OZ 0.003 Abarbeitung geforderten Leistungen hat grundsätzlich nach Leistungserbringung des Gesamtauftrages zu erfolgen. Teilrechnungen für erbrachte Leistungen sind im Einvernehmen mit dem AG zulässig. Jede Teilrechnung ist im Vorfeld der Rechnungslegung mit dem AG abzustimmen. Maximal sind 3 Teilrechnungen zulässig. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen des Leistungsverzeichnisses ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der AN zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Es gelten die Zahlungsfristen gemäß VOB/A als vereinbart.

0.016 **Straßenverkehr/Publikumsverkehr**

Im öffentlichen Raum gibt es Straßenverkehr (Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger) und parkende Fahrzeuge. Damit zusammenhängende Verzögerungen, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom AN zu tragen. Während der Arbeiten muss der AN einen ausreichenden Verkehrsfluss gewährleisten. Wenn die Situation es erfordert, ist vom AN eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Zusätzlich muss der AN mit Bürgern und Anwohnern rechnen, die versucht sind, die Baumpflanzungen zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Damit verbundene Kosten sowie zusätzliche Zeit sind vom AN zu tragen.

0.017 **Beschädigungen**

Durch den AN im Zuge der Arbeiten verursachte Schäden sind unverzüglich dem AG zu melden sowie schriftlich und fotografisch zu dokumentieren. Gefahrenbereiche sind verkehrssicher abzusperren. Der AN haftet für alle durch ihn, seine Mitarbeiter oder Subunternehmer verursachten Schäden. Erforderliche Maßnahmen zur Schadensbeseitigung werden vom AG ausgeführt und dem AN in Rechnung gestellt. Kosten für Schäden, die durch den AN an anderen Bäumen verursacht werden, hat der AN zu tragen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Kosten für die Beseitigung der Schäden und um Schadenersatz wegen Wertminderung des geschädigten Baumes. Alle Bäume, die vor der Abnahme durch den AG abgestorben sind oder deren Leittrieb abgestorben ist, sind vom AN in gleicher Qualität zu ersetzen. Bei Ersatz schadhafter Bäume erneuert sich die Gewährleistungsfrist.

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS	Menge	Einheit	EUR/Einheit	EUR/Gesamt
----	----------------------	-------	---------	-------------	------------

1.000 **Nebenleistungen**

Gemäß Vorbemerkungen. Leistungen und Kosten, die nicht in den nachfolgenden LV-Positionen enthalten, aber zur ordnungsgemäßen, fach- und fristgerechten Abarbeitung des beauftragten Leistungsumfangs erforderlich sind.

1 Pausch. 0,00

0,00

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS	Menge	Einheit	EUR/Einheit	EUR/Gesamt
----	----------------------	-------	---------	-------------	------------

2.000 Baustelleneinrichtung

2.001 Markierung der Pflanzstellen

Die Pflanzstellen sind von AN und AG nach terminlicher Absprache gemeinsam zu markieren.

70,00 Stk. 0,00

0,00

2.002 Baustelleneinrichtung

Baustelle inkl. Lagerflächen für den jeweiligen Bauabschnitt gem. ATV DIN 18299 einrichten, vorhalten und räumen. Der Aufwand für das Umsetzen der Baustelle zwischen den Standorten ist in den Einheitspreis einzurechnen. Rückbau sonstiger eingebauter Teile der Baustelleneinrichtung. Fachgerechte Entsorgung anfallender Abfälle. Abstimmung und Einholung erforderlicher Genehmigungen von der zuständigen Behörde.

70,00 Stk. 0,00

0,00

2.003 Verkehrssicherung

Verkehrssicherung gem. StVo und RSA Regelplan B IV/1 mit erforderlichen Zäunen, Verkehrszeichen und Absperrungen gem. RSA 95 für die jeweilige Baustelle einrichten, vorhalten und räumen. Der Aufwand für das Umsetzen der Verkehrssicherung zwischen den Standorten ist in den Einheitspreis einzurechnen. Abstimmung und Einholung erforderlicher Genehmigungen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

70,00 Stk. 0,00

0,00

2.004 Straßen- und Gehwegreinigung

Reinigung der angrenzenden, durch den AN verschmutzten Straßen und Gehwege nach Beendigung der täglichen Arbeiten. Die Abrechnung erfolgt anteilig der einzelnen Baumaßnahmen.

70,00 Stk. 0,00

0,00

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS
-----------	-----------------------------

3.000 **Leitungspläne**

Einholung aller für die jeweilige Baumaßnahme relevanten Leitungspläne und Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Stellen.

70,00 Stk.

0,00

0,00

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS
-----------	-----------------------------

4.000 **Bodenarbeiten und Entsorgung**

Die Pflanzgruben sind überwiegend auf unselbstständigen Nebenanlagen (Grünstreifen) im Straßenraum herzustellen. Der Aushub hat gem. DIN 4124 zu erfolgen. Aushubarbeiten im Wurzelbereich von Bäumen (Kronenbereich plus allseits 1,5 m; bei pyramidalen Gewächsen plus allseits 5 m; bei Jungbäumen allseits 2,5 m), sowie bei zu erwartendem Aufkommen von Kabeln oder Leitungen haben in Handschachtung zu erfolgen. Der anfallende Aushub ist noch am selben Tag komplett zu entsorgen. Schäden, die sich durch unsachgemäßes Ausheben oder Befüllen der Pflanzgrube an den angrenzenden Verkehrsflächen ergeben, werden durch den AG behoben, die Kosten trägt in dem Fall der AN.

4.001 **Baugrube herstellen**

Herstellung der Baugrube mittig des Grünstreifens mit folgenden Maßen:
Länge = 2 m, Breite = 1 m und Tiefe = 1 m. Die Baugrube ist so herzustellen, dass sich die 2 m langen Seiten parallel zur Fahrbahn befinden. Die Sohle der Baugrube ist aufzulockern. Die TRG Wurzelführung 60 Ecke (4 Stück pro Pflanzgrube) ist bündig mit der Erdoberfläche einzubauen und auf das maximal mögliche Endmaß ausziehen. Die Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten.

70,00 Stk. 0,00

Liefernachweis:
TRG Wurzelführung 60 Ecke
Artikelnummer: 30.1.02.008.060.1

GEFA Produkte® Fabritz GmbH
Elbestr. 12
47800 Krefeld
Deutschland
Telefon: +49 (0) 21 51 / 49 47 49
Fax: +49 (0) 21 51 / 49 47 50
Web: www.gefafabritz.de
E-Mail: info@gefafabritz.de
oder Gleichwertiges. Die Gleichwertigkeit ist dem AG nachzuweisen.

Hersteller und Fabrikat:

.....

0,00

4.002 Handschachtung

Zulage zur vorbeschriebenen Bodenbewegung für das Ausheben von Hand im Wurzelbereich anderer Bäume, Kabeln und Leitungen (Wurzelbereich = Kronenbereich + 1,5 m allseits; bei pyramidalen Gewächsen + 5 m allseits; bei Jungbäumen allseits min 2,5 m).

16,00 m³ 0,00

EP

4.003 Zulage Stubben und Wurzelwerk

Wenn beim Herstellen der Baugrube alte Stubben und/oder altes Wurzelwerk anfällt, ist dieses auszusortieren und fachgerecht zu entsorgen. Entsorgung wird nicht getrennt vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

10,00 Stck. 0,00

EP

4.004 Beprobung des Aushubs in Mischproben

Beprobung des Aushubs eines Bauabschnitts/ Straßenzuges in Mischproben und deren Untersuchung gem. LAGA PN 98 durch ein zugelassenes Labor.

1,00 Stck.

0,00

0,00**4.005 Entsorgung unbelasteter Böden**

Boden nach Anweisung des AG bzw. des mit der Beprobung beauftragten Labors aus der Zwischenlagerung entnehmen und entsorgen. Entsorgungsgebühren werden nicht getrennt vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen.

123,00 m³

0,00

EP**4.006 Entsorgung belasteter Böden Z 1.1**

Boden nach Anweisung des AG bzw. des mit der Beprobung beauftragten Labors aus der Zwischenlagerung entnehmen und entsorgen. Entsorgungsgebühren werden nicht getrennt vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen.

6,00 m³

0,00

EP**4.007 Entsorgung belasteter Böden Z 1.2**

Boden nach Anweisung des AG bzw. des mit der Beprobung beauftragten Labors aus der Zwischenlagerung entnehmen und entsorgen. Entsorgungsgebühren werden nicht getrennt vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen.

6,00 m³

0,00

EP**4.008 Entsorgung belasteter Böden Z 2**

Boden nach Anweisung des AG bzw. des mit der Beprobung beauftragten Labors aus der Zwischenlagerung entnehmen und entsorgen. Entsorgungsgebühren werden nicht getrennt vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen.

6,00 m³

0,00

EP

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS
----	----------------------

5.000 Pflanzarbeiten

Alle Pflanzarbeiten sind gem. ZTV „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2“ durchzuführen.

5.001 Ausbinden der Pflanzenware

Ausbinden der Pflanzenware in der zertifizierten Baumschule. Um der Pflanzware optimale Umweltbedingungen zu bieten, soll sie von einem Händler bezogen werden, der sich möglichst auf dem selben Breitengrad wie die Stadt Hohen Neuendorf befindet (~ 52,5°). Zu diesem Spektrum gehören u.A. Dortmund und Hamburg. Eventuelle Reisekosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

70,00 Stck. 0,00

0,00

5.002 Jungbäume (Hochstamm) liefern und pflanzen

Die Jungbäume der nachfolgenden Gehölzlisten sollen 3xv DB STU 16/18 im Ballen mit mind. 2,00 m Kronenansatz geliefert und verpflanzt werden. Einschlämmen mit 100 l Wasser. Termine für Pflanzungen sind mit dem AG abzustimmen.

70,00 Stck. 0,00

0,00

5.003 Gehölzliste

Carpinus betulus "Fastigiata"

50,00 Stck. 0,00 0,00

Cornus mas

20,00 Stck. 0,00 0,00

5.004 Bodenaustausch

Einbringen von Komposterde mit 30 % Kompostanteil in die Pflanzgrube.

140,00 m³ 0,00 0,00

5.005 Baumpfähle liefern und setzen

Baumverankerung aus drei Holzpfählen, ca 250 cm lang, Durchmesser 10 cm und Halbrundhölzern mit 5 cm Breite als Dreibock fachgerecht aufstellen. Pfähle ca. 70 cm tief in den Boden einbauen. Bindung des Stammes mit Gurtbändern 50 mm breit und verrottungsfrei. Die Baumpfähle sind so zu setzen, dass die Gießringe mit einem Durchmesser von 80 cm hineinpassen (s. Punkt 5.006).

70,00 Stck. 0,00

0,00

5.006 Gießringe liefern, einbauen und mit Mulch befüllen

Die Gießringe sind vom AN zu liefern und mit folgenden Maßen einzubauen: Durchmesser 80 cm, unterirdisch 10 cm, oberirdisch 20 cm. Farbe: grün, Material: Rolle 3 mm LDPE, werkzeugloser Verschluss zum öffnen und schließen, Füllmenge 100 l, Lieferung und Einbau gem. FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2, die Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbauanleitung sind zu beachten. Rindenmulch 00/80 mm liefern und nach Einbau der Gießringe ca. 5 cm hoch und gleichmäßig befüllen.

70,00 Stck.

0,00

Liefernachweis:

GEFAFABRITZ

Artikelnummer Gießring: 28.7.01.025.030.3

Artikelnummer Verbindungsclip: 28.7.01.025.000.1

GEFA Produkte® Fabritz GmbH

Elbestr. 12

47800 Krefeld

Deutschland

Telefon: +49 (0) 21 51 / 49 47 49

Fax: +49 (0) 21 51 / 49 47 50

Web: www.gefafabritz.de

E-Mail: info@gefafabritz.de

oder Gleichwertiges. Die Gleichwertigkeit ist dem AG nachzuweisen.

Hersteller und Fabrikat:

.....

0,00

5.007 **Sonnen-/ Verdunstungsschutz**

Stammschutzfarbe „Arbo-Flex 7 plus“ und Voranstrich LX60 an Stämmen bis zum Kronenansatz gem. Herstellerangaben nach der Pflanzung auftragen. Materiallieferungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

70,00 Stck.

0,00

0,00

5.008 **Herrichten der Pflanzgrubenoberfläche**

Nach Abschluss der Pflanzarbeiten ist die Oberfläche der Pflanzgrube niveaugleich zum Grünstreifen zu planen. Dabei ist die Baumscheibe mit Pflanz- bzw. Saatgut aus gebietseigener Herkunft, insektenfreundlich zu gestalten (bevorzugt werden Stauden, da nach unserer Erfahrung bei der Ansaat von Sommerblumenwiesen ein erhöhter Pflege- bzw. Wasseraufwand bis zur Keimung entsteht). Aus der Differenz von Pflanzgrubenoberfläche, abzüglich des Gießrings ergibt sich ein Aufwand von 1,5 m² pro Baugrube. Das ausgewählte Pflanz- bzw. Saatgut ist dem AG per Lieferschein nachzuweisen.

70,00 Stck.

0,00

0,00

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS
----	----------------------

6.000 Pflegearbeiten

6.001 Fertigstellungspflege

Pflegemaßnahmen gem. DIN 18916 zur Erzielung des abnahmefähigen Zustands der Neupflanzungen. Erziehungs- und Aufbauschnitt gem. ZTV. Baumpflege 3.2.1. Die Abnahme der Fertigstellungspflege soll am 27.05.2027 – einem Donnerstag – erfolgen. Bäume, die einen beschädigten oder abgestorbenen Leittrieb haben, abgestorbene Bäume sowie Bäume mit schütterer Belaubung und/oder einer Vitalität (nach Roloff), die schlechter als 0 ist werden nicht abgenommen und sind zeitnah, ohne schuldhaftes Verzögerung, zu ersetzen.

70,00 Stck.

0,00

0,00

6.002 Entwicklungspflege

Pflegemaßnahmen gem. DIN 18919 zur Erzielung des funktionsfähigen Zustandes der Baumneupflanzung. Durchführung von 4 Pflegegängen (2028 bis 2031), zur Erzeugung einer sorten- und ortstypischen Wuchsform. Finaler Kronenansatz Höhe 2,5 m. Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben. Unerwünschten Aufwuchs und Unrat aus der Pflanzfläche entfernen und entsorgen (Pflanzfläche ist gleich der Fläche der unter 4.001 ausgehobenen Baugrube mit den Maßen 2 m Länge und 2 m Breite). Dreiböcke und Bindung nachbessern, zu enge Bindung lockern. Alle Pflege- und Wässerungsvorgänge sind im Vorfeld mit dem AG zu planen. Nicht vorab angezeigte Pflege- und Wässerungsvorgänge werden nicht anerkannt. Die Baumpfähle gehen ins Eigentum des AN über. Die Abnahme der Entwicklungspflege soll am 27.05.2032 – einem Donnerstag – erfolgen. Neupflanzungen, die geforderten Ansprüchen entsprechen, werden vom AG nicht abgenommen und sind zeitnah, ohne schuldhafte Verzögerung zu ersetzen. Für zu ersetzende Bäume, beginnt die Frist für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von neuem. Die Endabnahme erfolgt erst nach der erfolgreichen Entwicklungspflege, wenn der Baum angewachsen ist.

70,00 Stck.

0,00

0,00

6.003 Bewässerung

In diesem LV bitte den Preis pro Gießgang (80 Liter pro Baum) angeben. Zur Erläuterung u. Planung: 80 Liter entsprechen der Bewässerung pro Baum und Gießgang. Geplant sind 96 Gießgänge pro Baum. Insgesamt werden 70 Bäume gepflanzt. Daraus ergeben sich insges. 6.720 geplante Gießgänge (96 Gießgänge pro Baum x 70 Bäume) und 537.600 geplante Liter Wasser (80 Liter pro Gießgang x 96 geplante Gießgänge x 70 Bäume). Die Bewässerungsgänge sind nach dem Gießplan umzusetzen. Der Gießplan befindet sich im Anhang. Siehe dazu auch § 1 "Vereinbarung für Neupflanzung von Straßenbäumen im Stadtgebiet Hohen Neuendorf auf der Grundlage der Ausschreibung"

80,00 Liter

0,00

0,00

OZ	LEISTUNGSVERZEICHNIS
----	----------------------

7.000 Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssatz für zusätzliche Arbeitsleistungen, die vom AG förmlich angeordnet oder bestätigt worden sind. Sämtliche Aufwendungen, einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen gemäß der Vorbemerkungen sind darin enthalten. Abgerechnet wird unabhängig von der ausführenden Person und Lohngruppe. Die Verrechnungssätze der jeweiligen Arbeitskraft umfassen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnunabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

7.001 **Stundenlohn Vorarbeiter/in**

Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter/in

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

7.002 **Stundenlohn Facharbeiter/in**

Stundenlohnarbeiten Facharbeiter/in

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

7.003 **Stundenlohn Bauhelfer/in**

Stundenlohnarbeiten Bauhelfer/in

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

7.004 **Stundenlohn Radlader einschl. Fahrer/in**

Radlader einschl. Fahrer/in, Motorleistung 55 bis 88kW

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

7.005 **Stundenlohn Minibagger einschl. Fahrer/in**

Minibagger einschl. Fahrer/in.

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

7.006 **Stundenlohn LKW einschl. Fahrer/in**

LKW, Nutzlast 8-12t einschl. Fahrer/in.

1,00 h	0,00	0,00
--------	------	------

Bitte tragen Sie die Preise in die Datei "Leistungsverzeichnis.xlsx" ein.

ANGEBOTSSUMME

NETTO / GESAMT	0,00
ZZGL. 19% MWST	0,00
EUR / GESAMT	0,00

